

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 291-2019  
 Vorstossart: Motion  
 Richtlinienmotion:   
 Geschäftsnummer: 2019.RRGR.362

Eingereicht am: 28.11.2019

Fraktionsvorstoss: Ja  
 Kommissionsvorstoss: Nein  
 Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern) (Sprecher/in)  
 Sancar (Bern, Grüne)  
 SP-JUSO-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen)

Weitere Unterschriften: 18

Dringlichkeit verlangt: Nein  
 Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 577/2020 vom 20. Mai 2020  
 Direktion: Staatskanzlei  
 Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
 Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



### Ein «Haus der anderen Schweiz»: Ein Ort der Geschichte für Zwangsversorgte

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. gemeinsam mit anderen Gemeinden und Institutionen eine Trägerschaft aufzubauen, um ein «Haus der anderen Schweiz» zu gründen und aufzubauen, mit dem Ziel, das Thema Zwangsversorgung, die Gegenwart und Zukunft des Rechts- und Sozialstaates in Vorträgen, Ausstellungen und Podiumsdiskussionen zu thematisieren
2. gemeinsam mit der Stadt Bern eine geeignete Liegenschaft zu suchen, wo das «Haus der anderen Schweiz», ein Carl-Albert-Loosli-Haus, aufgebaut werden kann.

Begründung:

Ein Bericht der unabhängigen Expertenkommission (UEK) der administrativ Versorgten wurde am 2. September 2019 an Bundesrätin Karin Keller-Sutter übergeben.

Darin wird festgehalten, dass durch fürsorgliche Zwangsmassnahmen im 20. Jahrhundert «mindestens» 60 000 Personen in rund 650 Institutionen jeweils für unbestimmte Zeit administrativ versorgt worden sind. Der Bericht macht deutlich, dass dies einer systematischen Aktion durch das damalige Rechtssystem gleichkommt, das nach damaligen moralischen Vorstellungen

wertete. Unter den Betroffenen der Zwangsversorgung befanden sich auch viele Fahrende: Jenische, Sinti und Roma. Mit der Aktion «Kinder der Landstrasse» ist auch ihnen und ihren Familien Unrecht widerfahren.

Die UEK gibt in ihrem Bericht Empfehlungen ab, die sie unter das Motto «(...) die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen (...)» aus der Präambel der Bundesverfassung stellt. Sie schlägt die Gründung eines «Haus der anderen Schweiz» mit Standort in der Bundesstadt vor. Es soll ein Kompetenzzentrum entstehen, in dem Ausstellungen, Vorträge und Podiumsdiskussionen stattfinden sowie Debatten über Geschichte, Gegenwart und Zukunft des Rechts- und Sozialstaats ausgelöst und Betroffene – so lange möglich – miteinbezogen werden.

Carl Albert Loosli hat sich schon früh zu den rechtsstaatlichen Auswüchsen der Zwangsversorgung geäußert und den Betroffenen eine Stimme gegeben. Der «Philosoph von Bümpliz» – wie er auch genannt wurde – engagierte sich im Kampf gegen Anstalten und das Verdingkinderwesen und für ein humanes Jugendrecht.

### **Antwort des Regierungsrates**

*Die vorliegende Motion liegt im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.*

Die Motion verlangt, es sei zusammen mit anderen Gemeinden und Institutionen eine Trägerschaft aufzubauen, um ein «Haus der anderen Schweiz» zu gründen und aufzubauen. Zusammen mit der Stadt Bern sei eine geeignete Liegenschaft dafür zu suchen. Mit diesem Unterfangen solle zudem C.A. Loosli geehrt werden, der sich bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts gegen Zwangsversorgung und Verdingung gewehrt hatte. Die Motion nimmt damit einen Vorschlag der Unabhängigen Expertenkommission Administrative Versorgung (UEK) auf, die in ihren Anfang September 2019 publizierten Empfehlungen eine solche Idee lanciert hatte.

Der Regierungsrat steht der Idee, dass der Kanton Bern gemeinsam mit interessierten bernischen Gemeinden ein «Haus der anderen Schweiz» realisiert und für dessen Betrieb langfristig die Hauptverantwortung übernimmt, kritisch gegenüber. Er erachtet es nicht als Aufgabe des Kantons Bern, die Federführung für ein solches Projekt zu übernehmen. Zwar trifft es zu, dass kein Kanton derart stark von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen betroffen war wie der Kanton Bern. So stammten rund 20 Prozent aller beim Bundesamt für Justiz eingegangenen Gesuche um Ausrichtung eines Solidaritätsbeitrags aus unserem Kanton. Trotzdem sollte aus Sicht des Regierungsrats für ein «Haus der anderen Schweiz» in erster Linie der Bund in der Verantwortung stehen. Dies scheint auch die Meinung der UEK zu sein, hält sie in ihren Empfehlungen doch fest, der Bund solle dem Haus Räumlichkeiten zur Verfügung stellen und für eine Finanzierung sorgen, die einen nachhaltigen Betrieb ermögliche<sup>1</sup>. Als Rechtsgrundlage nennt sie nicht ein bernisches Gesetz, sondern das Bundesgesetz über die Aufarbeitung fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG), das entsprechend anzupassen sei. Der Regierungsrat vertritt daher die Auffassung, dass es Sache des Bundes ist, für die Realisierung eines solchen Hauses besorgt zu sein, falls er dies als sachgerecht erachtet.

<sup>1</sup> <https://www.uek-administrative-versorgungen.ch/forschung/schlussbericht?filter=0>, «Empfehlungen», S. 52-57.

Zusammenfassend kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die oben genannten Gründe gegen ein Projekt «Haus der anderen Schweiz» unter Federführung des Kantons Bern sprechen. Er lehnt die Motion deshalb ab. Hingegen setzt er sich dafür ein, dass den Opfern von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton Bern in würdiger Weise mittels eines Gedächtnisorts gedacht wird (Umsetzung der als Postulat überwiesenen Motion 041-2019).

Verteiler

- Grosser Rat